

Märkische Schweiz

28. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 02. Dezember 2023

Ausgabe 12/2023 – Woche 48

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.10.2023. S. 1
- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.11.2023. S. 2
- Bekanntmachung des Amtes Bildung des Wahlausschusses. S. 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow vom 18.10.2023 S. 2
- Öffentliche Ausschreibung Seniorenbeauftragter Stadt Buckow. . . S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 19.09.2023 S. 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 17.10.2023 . S. 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 07.11.2023 S. 5
- Bekanntmachung Gemeinde Waldsiedersdorf Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) S. 6
- Bekanntmachung Gemeinde Waldsiedersdorf Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) S. 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf Interessenbekun-

- dungsverfahren für die Betreibung des Naturfreibades „Volksbad“ Waldsiedersdorf S. 7
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 23.10.2023 S. 8
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 06.11.2023 S. 8
- Öffentliche Ausschreibung Seniorenbeauftragter Oberbarnim S. 9
- Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen des Gemeinde Oberbarnim S. 9
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 18.10.2023 S. 11
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2024 vom 18.10.2023 S. 11

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 13
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 13
- Veranstaltungskalender S. 16

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.10.2023

Der Amtsausschuss trat zu Ihrer 37. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 37-01-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-02-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Finanzierungsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.11.2023

Der Amtsausschuss trat zu Ihrer 38. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 38-01-2023

Der Amtsausschuss wählt für die Dauer von fünf Jahren Frau Maxi Pincus-Pamperin zur Seniorenbeauftragten des Amtes Märkische Schweiz.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 38-02-2023

I. Der Amtsausschuss wählt zur Schiedsperson des Schiedsstellenbezirks 1 Frau Kerstin Beyer.
II. Der Amtsausschuss wählt zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsstellenbezirks 1 Herrn Walter Schlenzig.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 38-03-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Haushaltsatzung für das Jahr 2024 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 32,0 v.H. festgesetzt.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 38-04-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 32-02-2023 (Vorlage 3/2023) „Wappenerstellung für das Amt“.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 38-05-2023

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Frau Svenja Hertel zur Wahlleiterin für das Amt Märkische Schweiz.
2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 38-06-2023

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Frau Monique Bekker zur stellvertretenden Wahlleiterin für das Amt Märkische Schweiz.
2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die stellvertretende Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 38-07-2023

Der Amtsausschuss genehmigt eine Vertragsangelegenheit.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 38-08-2023

Der Amtsausschuss genehmigt eine Vertragsangelegenheit.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vorbereitung der am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen bitte ich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 (GVBl. II/23, [Nr. 60]) alle im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir bis zum 15. Januar 2024 wahlberechtigte Personen des Amtsgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Wahlberechtigt ist eine Person, die

1. im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
 2. das 16. Lebensjahr vollendet hat,
 3. im Wahlgebiet seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat und
 4. nicht nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
- Gem. § 92 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I./09 [Nr. 14] S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl. II/23, [Nr. 17], S. 21) können Beisitzer des Wahlausschusses nicht gleichzeitig Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines Wahlvorstandes sein.
Es wird auf die Ablehnungsgründe bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 92 Absatz 4 und 5 BbgKWahlG hingewiesen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:
Wahlleiterin des Amtes Märkische Schweiz
Frau Hertel
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Hertel
Wahlleiterin

Buckow (Märkische Schweiz), 15.11.2023

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung vom 18.10.2023

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu Ihrer 41. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 41-06-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erkennt die Notwendigkeit zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich an und beauftragt den Amtsdirektor geeignete Fördermittel für den Geltungsbereich der Stadt Buckow zu beantragen und eine kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-07-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) benennt Herrn Dr. Gerhard Richter als Stellvertreter für Herrn Rolf-Dietrich Dammann als ersten Vertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Gesundheits- und Kurortverband Brandenburg e.V. und dem Deutschen Heilbäderverband e.V.. Zur Abrechnung der Reisekosten ist ein jährlicher Ansatz von 900,00 Euro im Haushalt der Stadt Buckow einzuplanen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-08-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt als Straßenbaulastträger eine angrenzende Fläche am Weinbergsweg als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und in die Baulast der Stadt Buckow zu übernehmen.

Das Verfahren wird auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember eröffnet.

Nach § 6 BbgStrG wird beabsichtigt, eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 118 der Flur 1 der Gemarkung Buckow, in der Anlage Teilungsvorschlag mit den Punkten 1-6 gekennzeichnet, als Platz mit der Eigenschaft einer öffentlichen Straße für den ruhenden Verkehr zu widmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 41-01-2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-02-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-03-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-04-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-05-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung Senioren- beauftragter Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

das Amt Märkische Schweiz schreibt zum nächst möglichen Zeitpunkt das Ehrenamt eines **Seniorenbeirates der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (m/w/d)** – zuständig für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) – aus.

Dem ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirat (m/w/d) gehören bis zu drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Beirates werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Entscheidung wird in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Jahr 2024 erfolgen.

Den gewählten Mitgliedern des Seniorenbeirates (m/w/d) werden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 10,00 Euro gewährt. Dem zu wählenden Vorsitzenden wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 15,00 Euro gewährt.

Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren einen „Seniorenbeirat der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)“ ein. Dieser richtet seine Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist dem Beirat Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Beirat tritt so oft es die Geschäftslage erfordert zu öffentlichen Beratungen zusammen.

Der Seniorenbeirat erstattet der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt eines Stadtverordneten ausgeübt werden,
- nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum **31. Dezember 2023** an das

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

buergerdienste@amtms.de.

Informationen zum Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-323 oder 033433 / 150-324.

Buckow (Märkische Schweiz), 23.10.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
vom 19.09.2023****Die Gemeindevertretersitzung trat
zu Ihrer 42. Sitzung zusammen und
beschloss im öffentlichen Teil****Öffentliche Sitzung****Antrag: 42-01-2023**

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Errichtung eines Dendrophons (Holz-Klangkörper oder Waldorgel) im Bereich des Naturlehrpfades im Jahr 2024. Für die Anschaffung sind im Haushalt 2024 entsprechende Mittel einzustellen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 42-02-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Errichtung von 2 neuen Lehrtafeln im Bereich des Naturlehrpfades im Jahr 2023. Die Anschaffung erfolgt aus dem Produktkonto Naturlehrpfad 2023.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-03-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die in der Anlage dargestellte Fläche in der Fuchsbergstraße 5 (Gelände der Kita Fuchsbau) für die Entwicklung einer Wildblumenwiese zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-04-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die dem Beschluss beigefügten, Prämissen für die Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rehfelde (Teil 1). Diese werden Bestandteil des weiteren Planungsverfahrens und finden Berücksichtigung in der Ausarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-05-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Entbehrlichkeit zweier Teilflächen des Flurstücks 2082, Flur 2 der Gemarkung Rehfelde, mit einer jeweiligen Größe von ca. 120m² und 160m², da diese gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-06-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Zufahrt zum Friedhof Zinndorf über den Fliederweg mit Beschilderung herzustellen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-07-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Herstellung einer Tränkmakadamdecke Ernst-Haube-Straße Ecke Strausberger Straße im Rahmen der laufenden Unterhaltung in Höhe von ca. 38.500€ zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-08-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, das sofortige Inkrafttreten der Folgekostenrichtlinie mit allen Teilen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-09-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde billigt den Entwurf des Leistungsverzeichnisses zur Vergabe der Frühstück-, Mittags- und Vesperverschickung für die Kindertagesstätten „Fuchsbau“ und „Frechdachs“ in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde und beauftragt das Amt Märkische Schweiz mit der Durchführung des Vergabeverfahrens.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-10-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Rehfelde und stellt für das Jahr 2025 5.000 Euro als Bürgerbudget zur Verfügung. Zur Vorbereitung und Umsetzung sind für das Jahr 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt der Gemeinde einzustellen. Nach 3 Jahren soll eine Evaluierung erfolgen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 42-11-2023**

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-12-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-13-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-14-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Gleichzeitig beauftragt die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde das Amt Märkische Schweiz bezüglich einer Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 42-15-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 42-16-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2023

Die Gemeindevertretersitzung trat zu Ihrer 43. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Antrag: 43-01-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, in Übereinstimmung mit der Friedhofsentwicklungskonzeption von 2022 folgenden Investitionsmaßnahmen in 2024 umzusetzen:

1. Anlage von 1 Baumbestattungsanlage mit je 8 Urnenplatten (für 1 Urne pro Platte) auf dem Friedhof Rehfelde – Kosteneinstellung von 3.000,00 EUR
2. Anlage von 1 Baumbestattungsanlage mit je 8 Urnenplatten (für 2 Urnen pro Platte) auf dem Friedhof Rehfelde – Kosteneinstellung von 4.000,00 EUR
3. 2024 – Festlegung und Neuanlage von Urnengrabfeldern auf den Friedhöfen Rehfelde und Zinndorf für kleine Urnengräbern (Größe 50x50cm, für maximal 2 Urnen) – keine Kosten
4. 2024 – Festlegung und Neuanlage einer halbanonymen Grabstättenanlage auf dem Friedhof Rehfelde (Fläche von ca. 5x5m, für ca. 60 Urnen), feste Umrandung, Wiese, Ablagestelle für Blumen) – Kosteneinstellung von 2.000 EUR
5. 2024 - Festlegung und Neuanlage einer halbanonymen Grabstättenanlage auf dem Friedhof Zinndorf (Fläche von ca. 3x3m, für ca. 24 Urnen), feste Umrandung, Wiese, Ablagestelle für Blumen) – Kosteneinstellung von 1.000 EUR Die Gesamtkosten belaufen sich für die o.g. Maßnahmen für 2024 somit auf 10.000 EUR.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-02-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde erkennt die Notwendigkeit zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich an und beauftragt den Amtsdirektor geeignete Fördermittel für den Geltungsbereich der Gemeinde Rehfelde zu beantragen und eine kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-03-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung sowie Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen für das Bauvorhaben Straßenbau 1. Bauabschnitt im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen Waldstraße, bestehend aus 1. und 2. Teilabschnitt gemäß Beschluss 23-07-2018 vom 27.03.2018. Für die entstandenen Herstellungskosten entsteht die sachliche Beitragspflicht für die Fahrbahn, Straßenentwässerung sowie Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen nach § 8 Nr. 3 und Nr. 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Rehfelde vom 09.12.2012.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-04-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, die finanzielle Beteiligung für den Bau einer Querungshilfe innerhalb der Ortsdurchfahrt der K6419 (Ernst-Thälmann-Straße) über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Märkisch Oderland. Die Zustimmung erfolgt für eine noch in Planung befindliche Querungshilfe, ohne derzeit ermittelter Kostenberechnung und Kostenverteilung. Im Haushalt der Gemeinde Rehfelde werden für 2024 dafür Mittel in Höhe von 100.000,00 € eingestellt und mit einem Sperrvermerk bis zur Planungsfreigabe und dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung versehen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-05-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, den Bau einer Bushaltestelle für den ÖPNV mit Haltepunkt Ernst-Thälmann-Straße 46, Grundschule, entlang der Ortsdurchfahrt der K6419 innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Planung in Abstimmung mit dem Straßenbaustraßensträger der Kreisstraße und der mobus Märkisch-Oderland Bus GmbH zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 43-06-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-07-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-08-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 43-09-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 07.11.2023

Die Gemeindevertretersitzung trat zu Ihrer 35. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 35-01-2023

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt, I. ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des „Volksbades“, optional mit Betrieb des Campingplatzes, durchzuführen.

II. das Interessenbekundungsverfahren mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt zu veröffentlichen.

III. die Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens im Amtsblatt, auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz IV. die Veröffentlichung auf folgenden Internetportalen

- 1.) Immowelt
- 2.) ImmoScout24
- 3.) Kleinanzeigen

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 35-02-2023**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-03-2023

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Bekanntmachung**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An

Frau

Angelika Schulze Icking gen. Konert

Letzte bekannte Adresse

Dahmsdorfer Straße 8

15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 28.08.2023, Kassenzeichen: 105 69018773 0428
- vom 08.06.2023, Kassenzeichen: 11 00018773 0001
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 11 00018773 0001
- vom 17.07.2023, Kassenzeichen: 2023.0000477 - 00018773
- vom 09.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000477 - 00018773

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz

Fachbereich II Finanzen

Kasse/Vollstreckung

Zimmer 022

Hauptstraße 1

15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin:

Frau Mandery

Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn

seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 18.10.2023

Marcel Kerlikofsky

Amtsleiter

Die nachstehende

Bekanntmachung**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An

Herrn

Josef Schulze Icking gen. Konert

Letzte bekannte Adresse

Dahmsdorfer Straße 8

15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 11.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 28.08.2023, Kassenzeichen: 105 62000124 4434
- vom 28.08.2023, Kassenzeichen: 105 69018783 0430
- vom 28.08.2023, Kassenzeichen: 105 65003411 5084
- vom 28.08.2023, Kassenzeichen: 105 69002754 4322
- vom 11.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001 - 2021
- vom 11.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001 - 2020
- vom 08.06.2023, Kassenzeichen: 11 00000519 0000
- vom 08.06.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 12.07.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000519 0000
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 12 00302783 0001
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000519 0000
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 12 00302789 0002
- vom 14.09.2023, Kassenzeichen: 11 00000414 0000
- vom 17.07.2023, Kassenzeichen: 2023.0000479 - 00302789
- vom 17.07.2023, Kassenzeichen: 2023.0000469 - 00000519
- vom 20.07.2023, Kassenzeichen: 2023.0000491 - 00000207
- vom 08.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000479 - 00302789
- vom 08.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000479 - 00302789
- vom 09.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000491 - 00000207
- vom 09.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000491 - 00000207
- vom 09.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000469 - 00000519
- vom 09.08.2023, Kassenzeichen: 2023.0000469 - 00000519

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Mandery
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 18.10.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung des Naturfreibades „Volksbad“ Waldsiefersdorf

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Waldsiefersdorf führt für das Volksbad Waldsiefersdorf, gelegen in der Dahmsdorfer Straße 62, 15377 Waldsiefersdorf ein Interessenbekundungsverfahren durch. Es ist beabsichtigt, für das „Volksbad“ einen Betreiber zu suchen.

Das Objekt soll im Ergebnis dieses Interessenbekundungsverfahrens, an einen Betreiber für die Dauer von 15 bis 20 Jahren verpachtet werden. Eine mögliche Pachthöhe kann erst ermittelt werden, wenn Konzeptionen zur Betreibung des Volksbades vorliegen, da diese in Abhängigkeit von vom Betreiber zu leistenden oder zu übernehmenden Investitionen ausgestaltet wird.

Adressat des Verfahrens

Am Verfahren kann jedermann teilnehmen. Interessenten sollten jedoch Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gastronomie und des Bäderbetriebes mitbringen.

Vertragsbeginn

Das Pachtverhältnis soll voraussichtlich am 01.05.2024 beginnen. Mitverpachtet werden sämtliche sich auf dem Pachtgrundstück befindlichen Gebäude und Einrichtungen.

Anforderungen an den zukünftigen Betrieb des Volksbades

Der Betreiber verpflichtet sich, ab dem 01.05.2024 folgende Mindestanforderungen umzusetzen.

1. Badebetrieb mit Rettungsschwimmer/ Bademeister (**verpflichtend ab 01.05.2024**)
2. Ganzzährige Gastronomie (**Umsetzungsbeginn ab 01.05.2024**)

3. Gestaltung der Außenflächen für Jung und Alt (**Umsetzungsbeginn ab 01.05.2024**)
4. Bootsverleih (**Umsetzungsbeginn ab 01.05.2024**)
5. Strandsauna (**optional**)

Die Pachtdauer soll 15 bis 20 Jahre betragen.

Das Volksbad ist ca. 3.500,00 m² groß.

Folgende Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände werden mitverpachtet:

1. Café/ Imbiss mit Innenbereich zum Sitzen und mit WCs ca. 174.m²
2. Gebäude mit Umkleidekabinen ca. 20.m²
3. Gebäude mit WCs für den Außenbetrieb ca. 20m²
4. Steganlagen
5. Sprungturm
6. Ruderboote

Interessenten für den Betrieb des Naturbades werden gebeten, Ihre **Bewerbung bis zum 13.01.2024 um 12.00 Uhr** an das

**Amt Märkische Schweiz
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)**

zu senden.

Die Unterlagen sollen **in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Hinweis „Interessenbekundungsverfahren „Volksbad“ Waldsiefersdorf, nicht öffnen vor dem 14.01.2024** enthalten sein.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizulegen.

1. Name und aktuelle Anschrift der Person (bei juristischen Personen ein aktueller Registereinsatz)
2. Konzeption
 - a. Auf- und Ausbau eines ganzjährigen Gastronomieangebotes einschl. Öffnungszeiten
 - b. Betrieb und Absicherung des Badebetriebes, einschließlich der Möglichkeiten zur Abnahme von Schwimmbadzeichen
 - aa) Öffnungszeiten (monatliche und tägliche)
 - bb) Höhe der Eintrittsgelder
 - c. Errichtung und Betrieb einer Strandsauna (**optional**)
 - d. Betrieb eines Bootsverleihs
 - e. Außengestaltung (für Jung und Alt)
3. Konzeption für eine bauliche Umgestaltung, wenn eine solche für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes oder einzelner Teil nötig sein sollte
4. Referenzen, Nachweis Leistungsfähigkeit, Sach- und Fachkundenachweise

Optional

Es besteht die Möglichkeit, auch den in der Nähe gelegenen Campingplatz (Weg zum Krummen Pfuhl 19, 15377 Waldsiefersdorf) mit zu pachten, wenn auch hierfür ein Konzept eingereicht wird, welches als geeignet erachtet wird.

Das Gelände des Campingplatzes umfasst ca. 4.800,00 m². Das Grundstück ist an die vorhandenen Medien (Wasser, Abwasser, Strom und Gas) angeschlossen. Auf dem Gelände befindet sich ein Sanitärgebäude mit einer Größe von ca. 115,00 m².

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind mögliche Anforderungen für einen Betrieb des Campingplatzes.

1. Saisonale Öffnung des Campingplatzes
2. Ausbau von Stellplätzen mit Strom, Wasser, Abwasser für Wohnwagen
3. Anlegen eines Zeltplatzes
4. Erneuerung der Sanitären Anlagen (Duschen, WC's usw.)
5. Betrieb eines Kioskes mit Dingen des tägl. Bedarfs

Kostenerstattung

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden keine Kosten erstattet.

Rechtlicher Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Ausschreibung und Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem Bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Waldsiedersdorf ergeben.

Für Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren und ggf. zur Vereinbarung eines Begehungs-/ Abstimmungstermines vor Abgabe der Interessenbekundung wenden Sie sich an:

-Liegenschaften-, Herr Straßenberger Tel: 033433-150223

Buckow (Märkische Schweiz), 15.11.2023

M. Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
vom 23.10.2023****Die Gemeindevertretersitzung trat
zu Ihrer 37. Sitzung zusammen und
beschloss im öffentlichen Teil****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 37-01-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin erkennt die Notwendigkeit zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich an und beauftragt den Amtdirektor geeignete Fördermittel für den Geltungsbereich der Gemeinde Garzau-Garzin zu beantragen und eine kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
vom 06.11.2023****Die Gemeindevertretersitzung trat
zu Ihrer 33. Sitzung zusammen und
beschloss im öffentlichen Teil****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 33-01-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt für die Linie 937, Schulbusverkehr, eine Bushaltestelle in der Kategorie C3 nach Leitfaden des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg in der Reichenower Straße zu errichten und zu Unterhalten.

Das Amt wird mit der Planung und Antragstellung für eine Zuwendung des Landkreises zur Verbesserung der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur beauftragt und die Haltestelle soll nur eine befestigte Wartefläche erhalten. Bis zur möglichen Umsetzung im Haushaltsjahr 2025 wird einer Übergangslösung ohne befestigter Wartefläche ohne Beteiligung der Gemeinde Oberbarnim zur Unterhaltung zugestimmt.

Der Ortsvorsteher Ihlow wird im Rahmen der GVS angehört.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-02-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die vorliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung von Einrichtungen in der Gemeinde Oberbarnim.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-03-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die kommunale Verkehrsinfrastruktur im Ortsteil Bollersdorf mit Haushaltsmitteln in Höhe von 258.200,00 € im Jahr 2024 auszubauen.

Gegenstand des Ausbaus sind Sanierung, Herstellung und Umbau von nachstehenden

Verkehrsanlagen:

- Gehweg Hauptstraße ab Buckower Weg bis An der Hecke abseits der Ortsdurchfahrt.
- Gehweg Hauptstraße straßenbegleitend anliegend der Ortsdurchfahrt
- Einmündungen kommunaler Straße zur Ortsdurchfahrt
- Grundstückszufahrten von der Ortsdurchfahrt
- Parkfläche Am Wirtschaftshof

Der Amtdirektor wird beauftragt, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Baulastträger der Ortsdurchfahrt über die Einbindung der Baumaßnahmen und deren finanzielle Absicherung abzuschließen.

Der Ortsvorsteher Bollersdorf wird im Rahmen der GVS angehört.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-04-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim erkennt die Notwendigkeit zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich an und beauftragt den Amtdirektor geeignete Fördermittel für den Geltungsbereich der Gemeinde Oberbarnim zu beantragen und eine kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 33-05-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-06-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-07-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-08-2023

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 33-09-2023

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Oberbarnim

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

das Amt Märkische Schweiz schreibt zum nächst möglichen Zeitpunkt das Ehrenamt eines **Seniorenbeauftragten (m/w/d)** aus. Dieser ist zuständig für die Gemeinde Oberbarnim, d. h. für die Ortsteile:

- Bollersdorf,
- Grunow,
- Ihlow und
- Klosterdorf.

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte (m/w/d) wird von der Gemeindevertretung Oberbarnim für die Dauer von fünf Jahren benannt. Die Entscheidung wird in den Sitzungen der Gemeindevertretung im Jahr 2024 erfolgen. Dem gewählten Seniorenbeauftragten (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 15,00 Euro gewährt. Zur Vertretung der Interessen der Senioren in der Gemeinde Oberbarnim wird ein Seniorenbeauftragter benannt. Dieser ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt und richtet seine Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist dem Seniorenbeauftragten Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Ist er anderer Meinung als der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, hat er das Recht, sich an die Gemeindevertretung zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist. Der Seniorenbeauftragte erstattet der Gemeindevertretung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Für die Wahl des Seniorenbeauftragten (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberbarnim haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt eines Gemeindevertreters ausgeübt werden,
- nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum **31. Dezember 2023** an das

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
buergerdienste@amtms.de.

Informationen zum Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-323 oder 033433 / 150-324.

Buckow (Märkische Schweiz), 23.10.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim in der Sitzung am 11.09.2023 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Oberbarnim stellt Räumlichkeiten im Gemeindehaus Bollersdorf, Wirtschaftshof 19, Grunow/Ernsthof, Mittelstraße 17, und Klosterdorf, Str. des Friedens 34, für das gemeindliche, sportliche, kulturelle Leben der Gemeinde und für Dritte zur Verfügung.
2. Von den Nutzern wird erwartet, dass sie die Objekte und ihre Einrichtungen sauber halten sowie schonend und pfleglich behandeln.
3. Nachstehende Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Objekte. Sie dient dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Benutzer.

§ 2 Überlassung

1. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer der Objekte besteht nicht. Mit der Benutzung unterwirft sich der Nutzer den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes ergangenen Anordnungen. Die Benutzungs- und Gebührensatzung ist für alle Personen verbindlich, die sich in dem Objekt aufhalten.
2. Nutzungen, die die Gemeinde in eigener Regie durchführt sowie die Nutzung durch die Senioren und der Feuerwehr haben Vorrang. Terminabstimmungen für die Nutzung der Räumlichkeiten sind frühzeitig, spätestens 10 Tage vor einer Nutzung vorzunehmen.
3. Die Überlassung von Räumlichkeiten beinhaltet nicht die für die Durchführung einer Veranstaltung gegebenenfalls erforderlichen weiteren Berechtigungen und/oder Genehmigungen.
4. Als verantwortliche Ansprechpartner werden jeweils die Ortsvorsteher in den Ortsteilen benannt. Diese sind berechtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzer abzuschließen und das Nutzungsentgelt sowie die Kautions entgegen zu nehmen. Die Ortsvorsteher können im Einzelfall eine andere Person als Ansprechpartner (Beauftragter) benennen.

§ 3 Nutzungsvereinbarung

1. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungen werden aufgrund einer schriftlich abzuschließenden privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung nach den Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung zum Gebrauch überlassen.

2. Der Nutzer hat vor Benutzung der Räumlichkeiten die Benutzungs- und Gebührensatzung schriftlich anzuerkennen. Er erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Exemplar. Darüber hinaus wird dem Nutzer ein Ansprechpartner benannt.

§ 4 Nutzungsentgelt

1. Das Nutzungsentgelt wird als privatrechtliches Entgelt pro Nutzung und Tag erhoben:
 - a) Gemeindehaus in Bollersdorf in Höhe von 70,- €,
 - b) Gemeindehaus Grunow/ Ernsthof in Höhe von 100,- €
 - c) Gemeindehaus in Klosterdorf in Höhe von 100,- €
2. Für gemeinnützige Vereine und kirchliche Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim wird kein Entgelt erhoben. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde Entscheidungen für eine kostenfreie Nutzung vor.
3. Mit der Erhebung des Nutzungsentgelts ist eine Kautions in Höhe von 100,- € auf das Konto der Gemeinde Oberbarnim einzuzahlen.

§ 5 Nutzung

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer mit dem Ortsvorsteher oder mit dem Beauftragten abzusprechen. Von diesem erhält der Nutzer auch einen Schlüssel für das Objekt. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht erlaubt.
2. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Benutzung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
3. Der Nutzer hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen.
4. Dem Nutzer werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Nutzer bei der Übergabe zu überzeugen hat, übergeben. Beschädigungen oder Mängel der Räume und ihrer Einrichtungsgegenstände, die bei Nutzungsübernahme festgestellt werden, sind dem Ortsvorsteher oder dem Beauftragten sofort mitzuteilen. Sind vom Nutzer keine Beanstandungen erhoben worden, so gelten die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände als vom Nutzer in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.
5. Das Anbringen von Dekorationen und Hinweisschildern, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, sowie Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räume bedürfen der vorherigen Zustimmung. Sie gehen zu Lasten des Nutzers, der auch für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgt. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare und der Brandklasse B entsprechende Materialien verwendet werden.
6. Bei Anbringung von Dekorationen und Hinweisschildern ist darauf zu achten, dass die Decken, Wände und Einrichtungen in den Räumen nicht beschädigt werden. Die Dekoration ist, sofern es andere Nutzungen zwingend erfordern, bis 6.00 Uhr des auf den Veranstaltungstag folgenden Tags zu entfernen. Ausnahmen können im Einzelfall von der Gemeinde zugelassen werden.
7. Der Nutzer trägt Sorge für die Reinigung (gefeht und gewischt) der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nach Abschluss der Benutzung. Ihm obliegt auch die Abfallbeseitigung auf seine Kosten. Die Abnahme der Reinigung erfolgt durch den Ortsvorsteher oder den Be-

auftragten. Werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nicht oder nicht ordnungsgemäß gereinigt, so führt die Gemeinde die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch.

8. Der Nutzer hat die Pflicht, von ihm oder Dritten mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich oder nach Vereinbarung mit der Gemeinde aus den Räumen zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, die zurückgebliebenen Sachen auf Kosten und Risiko des Nutzers diesem zuzustellen oder volles Nutzungsentgelt für die in Anspruch genommenen Räume zu verlangen.

§ 6 Hausrecht

Der Ortsvorsteher oder der Beauftragte üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen.

§ 7 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, seine Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung der gemeindlichen Räume entstehen.
2. Die Gemeinde wird den Nutzer nur nachrangig in Anspruch nehmen, wenn zu erwarten ist, dass vom Beauftragten, Besucher oder sonstigen Dritten direkt Schadenersatz an die Gemeinde geleistet wird. In diese Haftung sind auch Schäden an Grundstück, Gebäuden oder den Einrichtungen einbezogen.
3. Die Gemeinde ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, wenn und soweit der Nutzer die Schadenbeseitigung nach vorangegangener Aufforderung nicht in angemessener Zeit selbst durchführt bzw. veranlasst hat.
4. Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die von ihm oder dritten Personen aus Anlass der Benutzung geltend gemacht werden können.
5. Die Verkehrssicherungspflicht (z. B. hinsichtlich witterungsbedingter Einflüsse) geht, mit der Übergabe der Räume an den Nutzer, auf diesen über. Insoweit wird die Gemeinde von allen Haftungsansprüchen, die sich hieraus ergeben können, nach der Übergabe bis zur Rückgabe der Räumlichkeiten freigestellt.
6. Der Nutzer sollte über eine ausreichende Haftpflichtversicherung, durch die Freistellungsansprüche gedeckt werden können, verfügen.
7. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder dritten Personen eingebrachten Gegenstände, einschließlich der Garderobe der Nutzer, Mitwirkenden und Besucher, soweit sie nicht von der Gemeinde ausdrücklich in besondere Verwahrung genommen werden.
8. Für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende oder ihre Durchführung verhindernde Ereignisse oder für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen haftet die Gemeinde nicht.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag

1. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist.
2. Dem Nutzer ist die Durchführung rechtsextremistischer, volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Veranstaltungen untersagt. Ebenso ist es ihm untersagt, die Flächen und Einrichtungen anderen Personen oder

Gruppierungen zur Verfügung zu stellen, die derartige Veranstaltungen planen. Wenn die Gemeinde Oberbarnim aufgrund der vorstehenden Gründe von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Veranstalter keinerlei Schadensansprüche zu. Bei einem Rücktritt des Nutzers sind der Gemeinde die für die Vorbereitung der Nutzung bereits entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 9

Abweichende Vereinbarungen

Von dieser Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 10

In Kraft treten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für die Nutzung der Einrichtungen in der Gemeinde Oberbarnim vom 05.09.2022 außer Kraft.

Oberbarnim, 15.11.2023

M. Kerlikowsky
Amtsdirektor

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.10.2023

Die Gemeindevertretersitzung trat zu Ihrer 117. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 117-01-2023

Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 117-02-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe erkennt die Notwendigkeit zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich an und beauftragt den Amtsdirektor geeignete Fördermittel für den Geltungsbereich der Gemeinde Märkische Höhe zu beantragen und eine kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die nachstehende

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2024 vom 18.10.2023

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthal-

ten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.10.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2024

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.094.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.201.900,00 €

außerordentlichen Erträge auf	17.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	500,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.063.900,00 €
Auszahlungen auf	1.163.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.035.100,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	71.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	127.900,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 387 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 328 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- Der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -90.300 € auf 140.300 € und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 19.10.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Dezember

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	04.12.2023	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde + OEA	05.12.2023	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	05.12.2023	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow	06.12.2023	18:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	07.12.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	11.12.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	19.12.2023	18:15 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	21.12.2023	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **23.12.2023**. Beiträge können bis zum **05.12.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Buckow-Müncheberg**

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg
Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

- So 03.12. 14.00 Uhr Adventfeier Reha-Klinik Buckow, Lindenstr. 68-70
- Mi 06.12. 17.30 Uhr Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
- Do 07.12. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- So 10.12. 10.00 Uhr Gottesdienst Hermersdorf
- Di 12.12. 15.00 Uhr Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- Mi 13.12. 17.30 Uhr Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
- Do 14.12. 19.00 Uhr Bibelgespräch online
- So 17.12. 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
- Mi 20.12. 17.30 Uhr Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
- Do 21.12. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- So 24.12. 16.00 Uhr Christvesper Buckow, Neue Promenade 34

- Mo 25.12. 10.00 Uhr Fest-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- So 31.12. 10.00 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9

Gemeinde Rehfelde

Weihnachtskonzert

Rehfelder Sängerkreis

17. Dezember 2023

um 16.30 Uhr in der
St.-Annen-Kirche
Zinndorf

Ab 16.00 Uhr
Glühwein, alkoholfreier Punsch
Bratwurst

Freier Eintritt,
über Spenden freuen wir uns!



RSK e.V. Tel. 033435 76815

Adventszauber 2023

Am 09. Dezember 2023 findet zum 2. Mal der Adventszauber rund um die Kirche Rehfelde-Dorf statt.

Beginn ist um 14:00 Uhr. Euch erwartet dort:



Foto:
Frank
Schenk
(Krippe
z. verstei-
gern)

- Regionale Köstlichkeiten
- Regionale Aussteller (wer mag kann sich noch unter fvk-rehfelde@web.de anmelden)
- Adventliches Familienkonzert mit Christoph und Anna, Beginn 15:30 Uhr
- Versteigerung einer Weihnachtsgrippe im Anschluss
- Adventslieder singen an der Feuertonnen im Anschluss
- Nikolaus für die Kinder während des Singens

Für die Ausgestaltung des Adventszauber ist der Förderverein auf Spenden angewiesen.

Sparkasse Märkisch Oderland
IBAN DE34 1705 4040 00 20 0680 34
BIC WELADED1MOL

Gerne stellen wir eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus! (Hinweis bei Verwendungszweck genügt)

Vielen Dank für Eure Unterstützung. Euer Förderverein Kirche Rehfelde-Dorf e.V.



DAS FAMILIENZENTRUM LÄDT EIN

BRITTA DIE KLEINE KATTE
KOTONBALLADE

Ein Familientheaterstück von
ROTONDA TEATRO ein
Frauen Clown Ensemble

**15. Dez. • 16 Uhr im
Familienzentrum in Rehfelde**

Es gibt warme und kalte Getränke,
Suppe und Bratwurst an der Feuerschale

Eintritt: 5 € p.P.
Dauer: 45min • Für Kinder ab 3 Jahre

KULTUS **FAMILIENZENTRUM**

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Werder

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Das möchte ich als Anlass nehmen, um mich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zu bedanken, die sich aktiv für die Belange des Dorfes eingebracht haben.

Besonderer Dank gebührt den Aktiven der freiwilligen Feuerwehr Werder, die Halloweenfest, Frühjahrspatz, Herbstspatz und vieles mehr maßgeblich gestaltet haben.

Ohne diese Kameradinnen und Kameraden gäbe es kein Dorfleben. Auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Putzaktionen Frühjahr / Herbst möchte ich mich herzlichst bedanken.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünsche ich hiermit eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Ortsvorsteherin G. Schleicher



FAMILIENZENTRUM
REHFELE

Programm

Mo	16.30 - 17.30 19.30 - 20.30	Aerobic (SG GrünWeiß Rehfelde) Fit Moms (SG GrünWeiß Rehfelde)
Di	14.00 - 16.00 19.30 - 22.00	Multimedia for Kids Darten (SG GrünWeiß Rehfelde)
Mi	10.00 - 12.00 13.00 - 17.30 18.00 - 22.00	Krabbelgruppe Familiencafé (nur an Schultagen) offener Abend
Do	10.00 - 11.15 17.00 - 20.00 20.00 - 22.00	Rückbildungskurs Kindertanz (SG GrünWeiß Rehfelde) Offene Nährunde „Rehmaschinen“ (14-tägig, Anmeldung und Info: rehmaschinen@dasklapptschon.de)
Fr	13.00 - 17.30 18.00 - 22.00	Familiencafé (nur an Schultagen) offener Abend

Freie Zeiten halten wir für Eure Ideen & Angebote offen. Meldet Euch!
Ansprechpartner: Robert Märker 033433 150 445 – fz-rehfelde@kultus-verein.de
Weitere Infos: www.kultus-verein.de, facebook, Instagram

Gemeinde Garzau-Garzin

Lichterweihnacht – Ich zünde ein Licht an

Garzau. Am Heiligabend kommt das Friedenslicht, welches traditionell in Bethlehem abgeholt wird, in unsere Kirche zu Garzau. Dort wollen wir um 21:00 Uhr eine Lichterweihnacht gemeinsam begehen. Sie erwartet hier ein besinnlicher Gottesdienst mit einer besonderen Liturgie aus Liedern und Prophetischen Texten und natürlich auch der Weihnachtsgeschichte und Andacht sowie anschließendem Glühwein und Punsch.

Alle, die einen besonderen Weihnachtsgottesdienst erleben möchten, sind herzlich eingeladen.



Bild: Pixabay

Gemeinde Märkische Höhe

Protestdemonstration zum Thema: Windkraft und Vogelzug in Märkische Höhe

von Constanze Buxler

Mitte Oktober 2023 fand die dritte Protestdemonstration der Bürgerinitiative „buergerzukunftmol“ in Ihlow statt. Bereits zweimal gingen vor allem zahlreiche Bürger*innen der Dörfer Märkische Höhe und Oberbarnim auf die Straße, um ihrem Protest gegen die großflächige Industrialisierung ihrer Heimat durch Windräder und Photovoltaikanlagen eine Stimme zu geben. Unter die Protestierenden mischten sich kommunale Vertreter*innen, aber auch Bürger*innen aus anderen Städten und Gemeinden.

Was die Menschen vereint, ist die zunehmende Sorge, um den Erhalt der Natur dieser besonderen märkischen Landschaft, des Vogelschutzgebietes des Naturparks „Märkische Schweiz“, im Zuge der Klima- und Energiewende. Der Fokus liegt auf dem „Zuviel“ und die Entstehung immer neuer Anlagen ohne einen gültigen Regionalplan. Enttäuschte Stimmen einer Politikverdrossenheit und Ohnmacht sind zu hören.

Auch dieses Mal sorgten die Organisatoren für interessante Informationen rund um die Themen Artenschutz, Vogelzug, Landnutzung und Trinkwasser. Eine deutliche Botschaft ging zu den politisch Verantwortlichen im Landkreis, nach Potsdam und Berlin. „Kein weiterer Ausbau von Windrädern ohne Regionalplan“. Der Appell nach Mitbestimmung der Menschen vor Ort sowohl bei Entscheidungsfindungen zur Aufstellung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, als auch eine Korrektur der gekürzten Abstandskriterien für Seeadler (von ehemals 3000 m auf 500 m), für Milan und Co auf Bundesebene.

Auf mitgeführten Transparenten waren Forderungen nach größeren Abständen zwischen Windkraftanlagen und Wohnsiedlungen, keine Umzingelung der Dörfer zum Schutz der dort lebenden Menschen, wie sie auch die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt, zu lesen.

Dieses Mal zog die Protestwanderung aus Ihlow in die freie Landschaft. Hier erklärten Experten, die verschiedenen Zusammenhänge und Besonderheiten, der am Himmel vorüberziehenden Gänse. Zugwege, Nahrungshabitate, die auf der einen Seite mehr und mehr eingeschränkt werden und andererseits die Verpflichtung der Bundesrepublik zu einer Erhöhung der Biodiversität. Gerade scheint der zweite Punkt unter die Räder der Energiewende zu kommen. Betroffene Gesichter schauen den vorüberziehenden Vögeln hinterher. Beim Blick in die Landschaft verrät jemand anderes, dass akut das Trinkwasser

gefährdet ist, Wasserwerke mussten schließen. Auch das regt zum Nach- und hoffentlich sehr bald einem Umdenken an.

Weitere geplante Veranstaltungen der Bürgerinitiative „buergerinitiativemol“ entnehmen Sie bitte der regionalen Presse oder Sie können mit der Bürgerinitiative per email: buergerzukunftmol@gmail.com in Kontakt treten.

Lebenszentrum Thomas Müntzer
Mittelstr.20, 15377 Märkische Höhe



WEIHNACHTS- MARKT

Am 2. Dezember 2023 von 13-18 Uhr

Leckeres vom Grill und aus der Pfanne, Stockbrot, Glühwein,
heiße Schokolade.....

Der Weihnachtsmann kommt zu Besuch

Oderlandperle, Seifen, Wolle und Felle, Honig, Holzarbeiten,
Straußenprodukte, gebasteltes, genähtes und einiges mehr

www.maerkischemitte.de

Dezember 2023

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 14.11.2023

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Fr, 01.12.2023 13:00 – 17:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Familiencafé im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs und freitags. Achtung: nur an Schultagen! Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de
Fr, 01.12.2023 18:00 – 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Offener Abend im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs und freitags. Diese Abende werden für eigene Ideen & Angebote offen gehalten. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de
Sa, 02.12.2023 10:00 - 13:00 Uhr	Drei Eichen Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Biber Tour um Drei Eichen	Wir machen uns auf die Spuren des Bibers und backen leckere Biberle. Anmeldung unter veranstaltung@dreichen.de . Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Empfohlen für Kinder ab 4 Jahren und ihre Eltern. Die Tour ist nicht für Kinderwagen geeignet.
Sa, 02.12.2023 10:00 - 15:00 Uhr	Atelier für Emotionale Intelligenz Königstr. 12 15377 Buckow (MSCH)	Intuitive Naturbegegnung	Expedition, Zeitreise & Kreativität - Neue Blickwinkel für übliche Wege, raus aus dem Alltag, rein in den „SteinzeitWalk“. Eine intuitive Naturbegegnung für Inspiration & Klarheit. Bewegung, Erdung & Kreativität zur Reanimation Deiner Fantasien und Förderung Deiner inneren Potentiale. Andere „Zeit“-Perspektiven zur Belebung Deiner Intuition im Naturpark Märkische Schweiz. Waldluft, Moos und Stille - innehalten. Eine Abenteuerreise in der Wildnis vor Deiner Haustür. Kosten: 95 €/Person, Dauer: 5 Stunden Weitere Termine: 09.12., 16.12., 23.12. und 30.12.2023
Sa, 02.12.2023 13:00 - 18:00 Uhr	Lebenszentrum Thomas Müntzer OT Reichenberg Mittelstraße 20 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	Reichenberger Weihnachtsmarkt	Weihnachtsmarkt am Lebenszentrum Thomas Müntzer Leckeres vom Grill und aus der Pfanne, Stockbrot, Glühwein, heiße Schokolade uvm. Der Weihnachtsmann kommt zu Besuch. Es gibt Schmuck von der Oderlandperle, Seifen, Wolle und Felle, Honig, Holzarbeiten, Straußenprodukte, gebasteltes, genähtes und einiges mehr. Informationen unter www.maerkischemitte.de
So, 02.12.2023 14:00 Uhr	Kirche Ihlow OT Ihlow Ihlower Ring 19 15377 Oberbarnim Tel.: 033437 27900	Weihnachtslieder von den Kneipp-Sisters	Weitere Informationen unter Tel.: 033437 27900.
Sa, 02.12.2023 14:00 - 18:00 Uhr	OT Hasenholz „vor dem alten Konsum“ 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57894	Hasenholzer Adventsfest	Kleiner Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmann, Basteln, Lagerfeuer, Musik uvm. Weitere Infos unter: www.feldsteinkirche-hasenholz.de oder 033433 151154
Sa, 02.12.2023 15:00 - 23:00 Uhr	Feuerwehr Rehfelde Ernst Thälmannstr.7 15345 Rehfelde Tel.: 033435 232	Rehfelder Lichterfest	Lichterfest mit großem Fahrzeugkorso, Glücksrad, Knüppelteig am Lagerfeuer, Fotos mit dem Weihnachtsmann, Waffeln und Basteln mit der Kita Fuchsbau, kulinarische Versorgung, www.freiwillige-feuerwehr-rehfelde.de

Sa, 02.12.2023 17:00 - 19:00 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	Bernd Stempel - Das Hexenlied - ein Balladenabend	Mit Ukulele, Harmonika und Gitarre empfängt Bernd Stempel zu seinem Abend, um darin einer Erzähl- und Liedtradition nachzuspüren, die viele eher an rote Rosen oder öden Deutschunterricht denken lässt: der Ballade.
So, 03.12.2023 14:00 - 18:00 Uhr	Urticahof Batzlow OT Batzlow Lindenallee 17 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 89695	Adventsverkauf auf dem Urticahof Batzlow	Feine handgewebte, gefilzte textile Unikate, pflanzengefärbte Schafwolle, Schafwollteppiche regional und nachhaltig produziert erwarten die Gäste. Heißer Apfelsaft und lodernes Feuer laden zum Verweilen und zum Austausch ein.
So, 03.12.2023 19:00 Uhr	Kino Parklichtspiele Buckow Wriezener Straße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151065	Opernvorstellung in den Parklichtspielen Buckow - Don Quichotte	Gezeigt werden ausgewählte Übertragungen (Aufzeichnungen) aus der Royal Opera in London. Heute die Ballettaufführung „Don Quichotte“, eine Inszenierung von Carlos Acostas. Sie strotzt vor Komik, Witz und einer Fülle von bravourösen Choreographien und erweckt die spanische Hitze und Romantik von Cervantes' klassischen Roman um die Abenteuer des exzentrischen Edelmannes Don Quichotte und seines treuen Knappen Sancho Panza. Kartenpreis 23 €, erm. 21 € inkl. einem 0,1l Willkommensgetränk. Anmeldung und Infos unter Tel.: 033433 151065.
Di, 05.12.2023 19:30 – 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Dart-Abend im Familienzentrum Rehfelde	Immer dienstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de
Do, 07.12.2023 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	„Selbst die Sintflut dauerte nicht ewig“	Das Künstlerduo Scarlett O` und Jürgen Ehle präsentiert ein für das Brecht-Weigel-Haus kreiertes Programm mit Texten, Liedern und Episoden aus dem Leben der Künstlersymbiose Helene Weigel und Bertolt Brecht. Eintritt: 17€ / ermäßigt 15€
Sa, 09.12.2023 ab 13:00 Uhr	Märchenjurte auf der Wiese am Buckowsee Fr. Kerstin Yvonne Lange Tel.: 033433 57952	„Unsere wundervolle Weihnachtszeit“ – Das 8. Erzählfest der Brandenburger Erzählerinnen in Buckow	Sieben Erzählerinnen aus dem gesamten Land Brandenburg verschenken ihre Weihnachts- und Wintermärchen wie auch den Tee vom Samowar und die großen und kleinen Zuhörer können während des Hörens die in ihnen entstehenden Bilder auf Papier bringen. Ein märchenhaftes Geschenk. Neben der Jurte wird es einen Bastelstand mit Feenstaub und ein Dufferleben geben. Alle Angebote sind kostenfrei. Ablauf: 10:30 - 12 Uhr: Erzählen im Buckower Seniorenheim, 13 - 17 Uhr: Erzählen in der Jurte auf der Wiese am Buckowsee, 19 - 20:30 Uhr: Erzählabend für Erwachsene im „Wohlbehagen“
Sa, 09.12.2023 13:00 – 20:00 Uhr	Mühlenplatz und Königstraße 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150035	Buckower Weihnachtsmarkt	Weihnachtsmarkt auf dem Mühlenplatz und in der Königstraße, mit Musik, Weihnachtsmann, Kunst und Kulinarik, Sonderfahrten der Buckower Kleinbahn und das 8. Erzählfest der Brandenburger Erzählerinnen uvm. www.maerkischeschweiz.eu
Sa, 09.12.2023 14:00 Uhr	Kirche Rehfelde-Dorf Dorfstraße 15 15345 Rehfelde Tel.: 0152 07259074	Rehfelder Adventszauber	Rund um die Kirche Rehfelde-Dorf. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Musik, Märchen uvm., auch der Nikolaus kommt vorbei. Versteigerung einer Krippe und adventliches Familienkonzert.
Sa, 09.12.2023 15:15 Uhr	Gemeindehaus Ernsthof OT Ernsthof Mittelstraße 11 15377 Oberbarnim	Weihnachtsmarkt Ernsthof	Kleiner Weihnachtsmarkt mit Musik, leckerem Essen und heißen Getränken

Sa, 09.12.2023 19:00 Uhr	Scheune Prädikow OT Prädikow Dorfstr. 4 15345 Prötzel	Offene Bühne in Prädikow	1x monatlich laden wir ein: Zur Jam Session/Open Mic zum Zuhören und Mitmachen in der Scheune Prädikow. Infos unter www.hof-praedikow.de
So, 10.12.2023 14:30 Uhr	Gaststätte „Zur alten Linde“ Bahnhofstraße 23 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorenweihnachtsfeier	Rehfelder Senioren-Weihnachtsfeier mit Kaffee & Kuchen, warmem Festessen und schönen Überraschungen. Einlass ab 14 Uhr. Eintritt 5 €, nur im Vorverkauf ab 15.11.2023 unter 033435 159040.
So, 10.12.2023 13:00 – 18:00 Uhr	Mühlenplatz und Königstraße 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150035	Buckower Weihnachtsmarkt	Weihnachtsmarkt auf dem Mühlenplatz und in der Königstraße, mit Musik, Weihnachtsmann, Kunst und Kulinarik, Sonderfahrten der Buckower Kleinbahn uvm., Tel.:033433 150035, www.maerkischeschweiz.eu
So, 10.12.2023 16:00 Uhr	Kirche Ihlow OT Ihlow Ihlower Ring 19 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 27900	Motetten zum Advent, Barbara Ehwald und Ensemble	Weitere Informationen unter Tel.: 033437 27900.
Mo, 11.12.2023 14:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Zinndorf OT Zinndorf Zinndorfer Straße 33 15345 Rehfelde Tel.: 0173 2669079	Zinndorfer Kaffeerunde	Zinndorfer Kaffeerunde. Gerne holen und bringen wir Sie. Anmeldung bei Martina unter 0160 92874050 oder Sina unter 0162 9676807.
Di, 12.12.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Heimatsube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
Mi, 13.12.2023 09:30 Uhr	Bäckerei Henning Ernst-Thälmann-Str.13 15345 Rehfelde Tel.: 033435 77233	Rehfelder Senioren - Plauderstündchen mit Frühstück bei Bäcker Henning	Weitere Infos unter Tel.: 033435 77233
Fr, 15.12.2023 16:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Familientheaterstück von Rotonda Teatro	Ein Familientheaterstück von ROTONDA TEATRO, ein Frauen-Clown-Ensemble. Eintritt: 5 € pro Person Dauer: 45 min. Geeignet für Kinder ab 3 Jahre. Es gibt warme und kalte Getränke, Suppe und Bratwurst an der Feuerschale.
Fr, 15.12.2023 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Buchvorstellung und Lesung „Hotel Balkan“	Buchvorstellung und Lesung „Hotel Balkan“ mit Miroslava Kulková. Die slowakische Autorin liest aus ihrem neu erschienenen Roman aus der Sicht einer jungen Balkan-Reisenden.
Sa, 16.12.2023 12:00 Uhr	Sportplatz Grün-Weiß- Rehfelde Elsholzstraße 6 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159080	2. Winter Wonderland auf dem Sportplatz Rehfelde	Mit Weihnachtssingen, Essen und Trinken. Informationen unter www.geinde-rehfelde.de
Sa, 16.12.2023 13:00 Uhr	WaldKAuTZ – Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Waldsieversdorfer Weihnachtsfest	Kleiner Weihnachtsmarkt mit Besuch der Weihnachtsfrau, Kulinarik und Musik uvm. Infos unter www.waldsieversdorf.info

Sa, 16.12.2023 17:00 - 19:00 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	SCARLETT O' & JÜRGEN EHLE * OH, SIE GLÄNZEN - Weihnachtskonzert	Wir freuen uns auf ein gemütliches, stressfreies Einsingen vor den hektischen Tagen, das auch die Augen, Seelen und Stimmbänder der Erwachsenen zum Glänzen bringt kann.
So, 17.12.2023 14:00 - 18:00 Uhr	Urticahof Batzlow OT Batzlow Lindenallee 17 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 89695	Adventsverkauf auf dem Urticahof Batzlow	Feine handgewebte, gefilzte textile Unikate, pflanzengefärbte Schafwolle, Schafwollteppiche regional und nachhaltig produziert erwarten die Gäste. Heißer Apfelsaft und loderndes Feuer laden zum Verweilen und zum Austausch ein.
So, 17.12.2023 15:30 Uhr	Kirche Ihlow OT Ihlow Ihlower Ring 19 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 27900	Adventsliedersingen mit Chor	Zum 3. Advent Infos unter tel.: 033433 27900.
So, 17.12.2023 16:30 Uhr	St.-Annen-Kirche Zinndorf OT Zinndorf Zinndorfer Straße 31 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76815	Weihnachtskonzert - Rehfelder Sängerkreis	Weihnachtskonzert des Rehfelder Sängerkreis e.V. Konzertbeginn 16:30 Uhr. Ab 16:00 Uhr Glühwein, alkoholfreier Punsch und Bratwurst. Freier Eintritt, über Spenden wird sich gefreut!
So, 17.12.2023 17:00 - 19:00 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	SCARLETT O' & JÜRGEN EHLE * OH, SIE GLÄNZEN - Weihnachtskonzert	Wir freuen uns auf ein gemütliches, stressfreies Einsingen vor den hektischen Tagen, das auch die Augen, Seelen und Stimmbänder der Erwachsenen zum Glänzen bringt kann.
Mi, 20.12.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Stammtisch für pflegende Angehörige	Ein monatlicher Stammtisch des WAS e.V. für pflegende Angehörige in der Märkischen Schweiz in Kooperation mit dem Wohlbehagen Buckow. Offen für jede:n, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Fr, 22.12.2023 19:00 Uhr	Kino Parklichtspiele Buckow Wriezener Straße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151065	Ballettvorstellung in den Parklichtspielen Buckow - Der Nussknacker	Die Opern- und Ballettsaison im Kino Buckow hat begonnen. Gezeigt werden ausgewählte Übertragungen (Aufzeichnungen) aus der Royal Opera in London. Heute die Ballettaufführung „Der Nussknacker“, eine Inszenierung von Tschaikowsky. Entdecken Sie den Zauber des Balletts mit diesem glitzernden Festtagsvergnügen für die ganze Familie. Kartenpreis 23 €, erm. 21 € inkl. einem 0,1l Willkommensgetränk. Anmeldung und Infos unter Tel.: 033433 151065.
So, 24.12.2023 11 Uhr	Wasserturm Waldsiedersdorf Kindermannstraße 38 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150034	Weihnachts-Turmblasen in Waldsiedersdorf	Mit dem Buckow-Waldsiedersdorfer Blasorchester. Infos unter www.waldsiedersdorf.info
So, 24.12.2023 15:30 Uhr	Kirche Ihlow OT Ihlow Ihlower Ring 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 27900	Christvesper mit Krippenspiel	Infos unter Tel. 033437 27900.

So, 31.12.2023	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Silvesterfeier im Restaurant „Märkische Schweiz“	Silvesterfeier im Restaurant „Märkische Schweiz“. Schließen Sie das alte Jahr mit einer rauschenden Feier im Saal der Traditionsgaststätte ab und feiern Sie gut bewirtet in das neue Jahr 2024 hinein. Im Kartenpreis sind ein Begrüßungsgetränk, ein kalt-warmes Büffet, Getränke (außer Mixgetränke, Spirituosen und Cocktails) sowie die musikalische Umrahmung enthalten. Preis pro Person 85 €. Karten können ab sofort unter 033433 464 vorbestellt werden.
---------------------------	---	---	--

Kurse und Workshops

Fr, 01.12.2023	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70, 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach Tel. 0174 5911918
Sa, 02.12.2023 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004
Mo, 04.12.2023 10:00 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Yoga mit Magda, Juliane & Kerstin	Montag 10 Uhr Triyoga (Anfänger – Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane. Dienstag 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 Min. mit Magda Donnerstag 9 Uhr Kundalini Yoga, 90 Min. mit Kerstin 11 Uhr Mutter sein, Frau bleiben – Rückbildungsyoga, 60Min. mit Kerstin 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 Min. mit Kerstin 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (Anfänger – Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane
Mo, 04.12.2023 16:30 – 17:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Aerobic-Kurs im Familienzentrum Rehfelde	Immer montags. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de
Mo, 04.12.2023 19:00 – 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig.
Mo, 04.12.2023 19:30 – 20:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Fit Moms-Kurs im Familienzentrum Rehfelde	Immer montags. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de
Mo, 04.12.2023 19:30 – 21:00 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai – Chi	Gelassenheit beim Tai – Chi mit Grit, Anmeldung erbeten. Immer montags.
Di, 05.12.2023 14:00 – 16:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Multimedia for Kids	Immer dienstags. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de
Di, 05.12.2023 14:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253). Immer dienstags

Di, 05.12.2023 15:30 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen Immer Dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18:00 Uhr Fitness – Tanz (Anfänger – Mittelstufe). 45 Min.
Di, 05.12.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Buckow Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong – jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Mi, 06.12.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150445	Krabbelgruppe im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de
Mi, 06.12.2023 15:00 – 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der ÖkoLea mit Suzi Bartle-Erduman 15 – 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre / 15:55 – 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre / 17 – 18 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pirzola@gmail.com
Mi, 06.12.2023 17:00 – 18:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs – Anfängerkurs	Immer mittwochs können Sie an unserem Anfänger-Kurs teilnehmen.
Mi, 06.12.2023 18:00 – 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 01520 9243930	Aikido – friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Mi, 06.12.2023 19:00 – 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs – Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!
Do, 07.12.2023 10:00 – 11:15 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Rückbildungskurs im Familienzentrum Rehfelde	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de
Do, 07.12.2023 17:00 – 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs – Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte!
Do, 07.12.2023 17:00 – 20:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Kindertanz im Familienzentrum Rehfelde	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de

Do, 07.12.2023 18:30 – 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs – Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nur für fortgeschrittene TanzschülerInnen!
Do, 07.12.2023 20:00 – 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde 033433 150445	Offene Nährunde „Rehmaschinen“	Alle 14 Tage donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultus-verein.de
Fr, 08.12.2023 18:00 - 21:30 Uhr	Anita Schlieske - Mentorin für Körper, Geist & Seele Alte Heerstraße 91 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0171 2197498	Destillierkurs „Eine Reise ins Reich der Pflanzendüfte“	Destillierkurs „Eine Reise ins Reich der Pflanzendüfte“ mit Anita Schlieske. Anmeldung und Informationen unter anita.jaekel@yahoo.de
So, 10.12.2023 16:00 - 18:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Tanzen am Sonntag für den Frieden	Tanzen am Sonntag für den Frieden in Drei Eichen von 16 - 18 Uhr im Seminarraum des Mädchenhauses. Spenden von 10 - 15 € erwünscht Tanzanleitung: Frau Anke Schnabel. Anmeldung unter 033433 57973 oder ankeschnabel@web.de oder anke.schnabel_gmx.de
Mo, 11.12.2023	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	(R)AusZeit in Drei Eichen	Kommt raus zu uns in den Wald, werdet untergebracht und verköstigt und stellt euch aus einem vielfältigen Angebot euer (R)AusZeit-Paket zusammen! In jeder (R)AusZeit erfahrt Ihr etwas über unseren Hof, den Wald drumherum, über die Geschichte von Drei Eichen ebenso wie über die Entstehung der Landschaft. Ihr könnt nach Herzenslust wandern oder kreativ sein oder euch mal so richtig verwöhnen lassen. Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit könnt ihr aus dem Kreativ-Paket Angebote wählen, in denen ihr schon liebevoll selbstgemachte Weihnachtsgeschenke herstellen könnt. Mögliche Termine: 11.-15.12.2023. Preis pro Person: 5 Tage für 500-600 € Fragen und Anmeldung an anmeldung@dreichen.de .
Mi, 13.12.2023 20:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 5915377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen.
Do, 14.12.2023 17:30 - 21:00 Uhr	Anita Schlieske - Mentorin für Körper, Geist & Seele Alte Heerstraße 91 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0171 2197498	Einführung in die Rauhnächte	„Einführung in die Rauhnächte“ mit Anita Schlieske und Benigna Strnisko. Anmeldung und Informationen unter: anita.jaekel@yahoo.de
Do, 14.12.2023 18:00 - 21:30 Uhr	Anita Schlieske - Mentorin für Körper, Geist & Seele Alte Heerstraße 91 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0171 2197498	Singen & Tanzen in deiner Urkraft	„Singen & Tanzen in deiner Urkraft“ mit Anita Schlieske und Benigna Strnisko. Anmeldung und Informationen unter: anita.jaekel@yahoo.de

Fr, 15.12.2023 - So, 17.12.2023 12:00 - 14:00 Uhr	Power of Excellence Lindenstraße 11 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0170 8920888	Einführungswochenende „Yogabasierte Resilienzstärkung“	Dietmar Mitzinger (Forscher, Psychotherapeut und Yogalehrer) kommt nach Buckow. Er hat herausgefunden, dass spezielle Yogaübungen in Verbindung der Aktivierung einzelner Organe alte Schlüsselerlebnisse an den Stellen lösen, wo sie gespeichert sind: in den Faszien. Seit 7 Jahren bildet Dietmar Mitzinger bereits Psychotherapeuten und Yogalehrer aus. Jetzt öffnen wir hiermit erstmals dieses einzigartige Wissen im Raum Berlin/Brandenburg für interessierte Laien, Coaches und Trainer. Kosten: 290 €.
--	---	---	--

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Fr, 01.12. – Sa, 30.12.2023	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp- Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150030	„Flower Power“ – Blütenpracht und Farbenpracht – Bilder von Veronika Raddatz	Schon bei der ersten Begegnung mit Veronika Raddatz spürt man, diese Frau hat Power. Obwohl sie bereits in der Mitte ihrer Siebziger Jahre angekommen ist, strahlt sie wie eh und je voller Leidenschaft, wenn sie von ihrer Kunst erzählt. Offenheit, Neugierde und Experimentierfreude führten sie zu den verschiedenen Maltechniken und Ausdrucksweisen. Gegenständlich, abstrakt, mit Acryl, Öl oder Aquarell gemalt. Zauberverhaftes entstehen scheinbar nebenher und sind doch mehr als nur eine Ergänzung ihrer künstlerischen Palette. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 10 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen von 10 – 14 Uhr.
bis Di, 19.12.2023	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Ausstellung „Im Zweifel für die Künstlerin“	Abstrakt - bunt - vielfältig: Acrylbilder von Beate Müller. Alles fing vor zwei Jahren mit einer leeren Wand an. Für die Einrichtung ihres neuen Hauses in Rehfelde brauchte Beate Müller ein schönes Bild. Sie folgte ihrem Impuls, kaufte Farbe und Leinwand. Ihr erstes Bild fand begeisterten Anklang und ermunterte sie weiterhin auf dem Weg der Malerei zu wandeln. Nun steht ihre erste Ausstellung in der Rehfelder Entréegalerie vor der Tür. Immer dienstags 9 - 12 und von 13 - 18 Uhr geöffnet und donnerstags von 9 - 12 Uhr geöffnet.
Fr, 01.12.2023 11:00 – 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten und Theaterschuppen im Brecht-Weigel-Haus	Besichtigung selbständig möglich! Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung.
bis So, 31.12.2023	MOSES - Café Bistro Vinothek Am Markt 5 15377 Buckow (MSCH)	Bilderwechsel im MOSES	Der Künstler Volkmar Köhler aus Müncheberg zeigt farbenprächtige kleinformatige Acrylbilder in Kombination von Spachtel- und Pinseltechnik mit augenzwinkernden Themen und Titeln. Anstelle einer Vernissage liest er persönlich am Mittwoch, den 1. November 2023 ab 18 Uhr Gedichte von Joachim Ringelnatz und steht für Fragen zu seinen Bildern zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.600 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehöri-

gen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 ab dem 05.06.2023 immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsieversdorf
 Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung Amt Märkische Schweiz, Ratssaal, Hauptstraße 1, 15377 Buckow

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Bertram
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0173 2159485